



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2024

Tag und Ort der Sitzung: 22.01.2024, Rathaus Rudelzhausen
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Krumbucher
Schriftführer: Lorenz Söckler

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern sind 13 anwesend.

Beschluss

7. Neuerlass der Mittagsbetreuungsgebührensatzung und Neukalkulation der entsprechenden Gebühren

Die gemeindlichen Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen sollen für das Schuljahr 2024/25 nach kommunalabgabenrechtlichen Maßstäben wie bereits in den Vorjahren neu kalkuliert werden. Hierzu erhielt der Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung einen Kalkulationsvorschlag des Ersten Bürgermeisters und den entsprechenden Satzungsentwurf per E-Mail. Die Gebühr beträgt derzeit 3,50 EUR pro Kind und Betreuungsstunde. Neben der Gebührenkalkulation ist angedacht, in der Gebührensatzung erstmals eine Kostenfestsetzung für den Arbeitsaufwand für unterjährige Umbuchungen zu verankern. Der Gemeinderat muss über die Neufassung entscheiden.

Die Zahlen der Mittagsbetreuung stellen sich wie folgt dar:

Mittagsbetreuung	2020	2021	2022	2023
Schüler/innen Rudelzhausen	50	47	40	40
Schüler/innen Mainburg	9	12	11	16
Schüler/innen gesamt	59	59	51	56
Ausgaben	83.458,26 €	91.695,28 €	115.792,33 €	126.290,27 €
Einnahmen (ohne Umlage Mbg.)	51.177,70 €	52.999,63 €	78.134,40 €	80.079,71 €
Defizit gesamt	32.280,56 €	38.695,65 €	37.657,93 €	46.210,56 €
Defizitanteil Rud.	27.356,41 €	30.825,35 €	29.535,63 €	33.007,54 €
Defizitanteil Mbg.	4.924,15 €	7.870,30 €	8.122,30 €	13.203,02 €

Geht man von den Rechnungs- und Belegungszahlen des zurückliegenden Jahres aus, ergäbe sich eine annähernd kostendeckende Gebühr von 5,28 Euro pro Buchungsstunde. In diesen Betrag sind nicht eingepreist:

- die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das genutzte Schulgebäude,
- die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf das bewegliche Inventar der Mittagsbetreuung,
- die noch nicht abzusehenden Teuerungen bei den veranschlagten Personal- und Sachkosten der Mittagsbetreuung in den Jahren 2024 und 2025,
- etwaige Erhöhungen der Honorare der Kursleiter/innen,
- die anteiligen Sachkosten für das Schulgebäude (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherungen dgl.).

Der Erste Bürgermeister spricht sich aus sozialpolitischen Erwägungen dafür aus, die Mittagsbetreuungsgebühren für das Schuljahr 2024/25 von derzeit 3,50 auf lediglich 4,00 Euro pro Buchungsstunde zu erhöhen.

Außerdem schlägt der Erste Bürgermeister vor, eine Verwaltungsgebühr für Buchungszeitänderungen in Höhe von 25,00 Euro pro Buchungszeitänderung einzuführen, um den gehäuften unterjährigen Änderungen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand zu begegnen. Dies ist im vorgelegten Satzungsentwurf auch enthalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung für das Schuljahr 2024/2025 in der vorgelegten Fassung.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 11 / 2024

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Rudelzhausen
Rudelzhausen, 23.01.2024




.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister